



Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/431/2021

Federführung: Dezernat I	Datum: 14.08.2021
Bearbeiter: Ralf Denker	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
konstituierender Kreistag	03.11.2021

Verwaltungsrat Ammerland-Klinik GmbH

- a) Personelle Besetzung
- b) Vorsitz
- c) Weisungsbeschluss

Beschlussvorschlag siehe nächste Seite.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag:

a) Für den Verwaltungsrat der Ammerland-Klinik werden benannt (Landrätin, 5 Mitglieder aus dem Kreistag sowie ein nicht stimmberechtigtes Mitglied für jede Fraktion, die nicht mit Stimmrecht vertreten ist):

Mitglieder:

Stellvertreter/in:

Landrätin Karin Harms

Kreisrat Ingo Rabe

Stimmberechtigte Mitglieder des Kreistages

- | | |
|----------|-------|
| 1) _____ | _____ |
| 2) _____ | _____ |
| 3) _____ | _____ |
| 4) _____ | _____ |
| 5) _____ | _____ |

nicht stimmberechtigte Mitglieder des Kreistages:

- | |
|----------|
| 1) _____ |
| 2) _____ |

Auf Vorschlag des Betriebsrates der Ammerland-Klinik:

Mitglied:

Stellvertreter/-in

Stefan Töpfel

Roswitha Heyen

Dr. Lutz Pollak

Lars Zens

Martina Fürup-Eckmeyer

Gerold Hoopmann

Als beratende Mitglieder werden benannt:

Birgit Paesch

Martina Heyen

Dr. Peter Ritter

Herr KR Ingo Rabe, zugleich stellv. Mitglied für die Landrätin

Herr EKR Thomas Kappelman (Betriebsleiter Eigenbetrieb Immobilienbetreuung Landkreis Ammerland)

Stellvertreter:

b) Als Vorsitzende/r des Verwaltungsrates der Ammerland-Klinik GmbH wird benannt:

Vorsitzende/r

Vertreter/in

c) Für alle genannten Personen ergeht ein entsprechender Weisungsbeschluss an die Vertreterin/den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung.

Sachverhalt:

Die Satzung der Ammerland-Klinik GmbH bestimmt, dass dem Verwaltungsrat fünf stimmberechtigte Mitglieder des Kreistages angehören. Zudem erhält jede Kreistagsfraktion, die nicht stimmberechtigt im Verwaltungsrat vertreten ist, ein Mitglied mit beratender Stimme. Die Berufung von Vertretern ist zulässig. Schließlich gehören dem Verwaltungsrat drei stimmberechtigte Mitarbeitervertreter an, die vom Betriebsrat vorgeschlagen werden. Der Landrat ist Mitglied kraft Amtes. Daneben kann die Gesellschafterversammlung weitere beratende Mitglieder berufen.

An den Beratungen haben hierneben in der Vergangenheit der Hauptgeschäftsführer, der medizinische Geschäftsführer, die Pflegedirektorin und die kaufmännische Direktorin teilgenommen.

Darüber hinaus ist der Vorsitz des Verwaltungsrates zu regeln. Für alle genannten Entscheidungen ergeht ein Weisungsbeschluss an den/die Vertreter/in des Landkreises in der Gesellschafterversammlung.